

Institutionelles Schutzkonzept



Kindertagesstätte

„Weisenheimer Spatzennest“

Im Vogelsang 13

67273 Weisenheim am Berg

Tel.: 06353 – 8815

**Einrichtungsnummer
6727301**

Leitung: Antje Günther

Fassung III im Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von	4
Gewalt in der Arbeit mit Kindern	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Unser Menschenbild	6
Kultur der Achtsamkeit	7
Haltung (Bild vom Kind)	9
Kinderrechte	9
Prinzip der Partizipation	14
Risikoanalyse	16
Freispiel im Erdgeschoss (Flur)	21
Außengelände	21
Verhaltenskodex	22
Intervention	29
Beschwerdemanagement	33
Personalauswahl und Personalentwicklung	38
Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	41
Aus- und Fortbildung	41
Nachhaltige Aufarbeitung	42
Anhang I: Sexualisierte Gewalt	44
Anhang II: Allgemeine Informationen zum Thema Kindeswohlgefährdung	45

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte „Weisenheimer Spatzennest“ in Weisenheim am Berg soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bieten die gesetzlichen Grundlagen, unser Leitbild und unsere Kindertagesstättenkonzeption – eine Grundorientierung:

- ❖ Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- ❖ Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- ❖ Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kinder jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- ❖ Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- ❖ Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- ❖ Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertagesstätte. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- ❖ Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

»Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind«

(Nelson Mandela)

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt in der Arbeit mit Kindern

Jedes Kind hat ein Recht, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Daraus ergibt sich für alle die Verpflichtung, das Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Wir als Team der KiTa „Weisenheimer Spatzennest“ Weisenheim am Berg, haben uns mit der Prävention von Gewalt gegen Kinder auseinandergesetzt und ein Schutzkonzept entwickelt, mit dem wir in unserer Einrichtung arbeiten. Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit einem Kleinteam der Einrichtung entstanden. Es wurde schriftlich verfasst und stellt für alle Mitarbeitenden eine verpflichtende Vereinbarung dar. In Teamsitzungen wird das Konzept reflektiert und alle für das Thema „Schutzauftrag“ sensibilisiert. Dabei möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, um zu gewährleisten, dass Übergriffe/ (sexuelle) Misshandlungen präventiv verhindert werden können. Dazu ist es wichtig neue Mitarbeitende mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und die Inhalte zu thematisieren. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeitenden und ist in unserer Konzeption verankert.

Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz

Artikel 1 Abs. 1

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Artikel 2 Abs. 1

„Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung einer Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

§1631 Abs. 1

„Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“

§1631 Abs. 2

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein rechtlich bindendes Abkommen zum Schutze der Kinder. Sie stellt das umfassendste internationale Abkommen zum Schutz der Kinderrechte dar. Alle Mitgliedstaaten, die die Konvention ratifiziert haben, sind dazu verpflichtet durch Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder vor allen Formen von Gewalt geschützt werden. Die Konvention umfasst 54 Artikel und wurde durch UNICEF in zehn Kinder-Grundrechten zusammengefasst.

Sozialgesetzbuch VIII (SGB)

§ 8a

beschreibt den gesetzlichen Schutzauftrag. Die beschriebenen Handlungsschritte beziehen sich auf die Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen. Sie betreffen Jugendämter und alle Einrichtungen sowie Dienste, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

§ 8b Absatz 1

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa).“

§ 45

regelt die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung insbesondere, wenn Absatz 2 Nummer 4 gewährleistet wird.

§ 47 Absatz 1 Nummer 2

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen.“

Unser Menschenbild

Als Mitarbeitende der Kindertagesstätte „Weisenheimer Spatzennest“ in Weisenheim am Berg betreuen wir Kinder. Diese Kinder sind uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihre körperliche, geistige und seelische Gesundheit. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Art von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen. Damit er bestmöglich gelingt, bedarf es einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin. Es gilt, entsprechend unserem Menschenbild, die Begegnungen mit Kindern in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Dies bedeutet:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir sehen jedes Kind als einzigartiges Individuum und gehen dementsprechend auf es ein.
- Wir schätzen und achten jedes Kind.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeiten, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Diese Haltungen haben ihren Grund in unserer Überzeugung. Die liebevolle Zuwendung zu jedem einzelnen Kind soll auch in unserem Arbeitsbereich erfahrbar und erlebbar sein. Es ist notwendig, dass Kinder diese Art des Umgangs überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Einrichtung begegnen. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. So können sie sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan werden sollte.

Kultur der Achtsamkeit

Was bedeutet es, in einer „Kultur der Achtsamkeit“ zu leben? Von einer „Kultur“ spricht man, wenn eine Gruppe von Leuten das gleiche Verhalten zeigt, sich bei uns also alle Mitarbeitenden gleich verhalten. Mit „Achtsamkeit“ ist ein Verhalten gemeint, das zeigt, dass man sich gegenseitig wertschätzt und man respektvoll miteinander umgeht. Dieser Grundsatz gilt für das Verhalten von uns Mitarbeitenden untereinander und unser Verhalten gegenüber den Kindern. So lernen die Kinder von uns als Vorbildfunktion.

„Kultur der Achtsamkeit“ heißt für uns, dass wir Mitarbeitenden respektvoll miteinander umgehen. Wir leben einen offenen, ehrlichen Austausch und geben einander konstruktives Feedback.

Den Kindern gegenüber vermitteln wir besonders, dass wir uns unserer eigenen Grenzen bewusst sind, mit wie viel „Nähe und Distanz“ wir uns wohlfühlen, wie sehr wir uns öffnen und wann wir mal eine Pause brauchen. Die Kinder sehen dieses Verhalten von uns vorgelebt und erleben gleichzeitig, dass auch ihr „Nein“ (außer in Gefahrensituationen) akzeptiert wird. Durch die erlebte Achtung der eigenen Grenzen lernen sie, wie gut sich das anfühlt und daraufhin auch, die Grenzen anderer zu achten. Dieses Verhalten binden wir behutsam in den KiTa Alltag ein und sensibilisieren so die Kinder dafür; z.B. beim täglichen Morgenkreis, bei gemeinsamen Essenszeiten, sowie während der Freispielzeit.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller Mitarbeitenden getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeitende eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, PraktikantenInnen etc. haben und sich dieser auch bewusst sind.

Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption und dem Schutzkonzept haben die Mitarbeitenden klare Handlungsanweisungen und dadurch Handlungssicherheit.

Dabei fungieren alle Mitarbeitende als Vorbild für die Kinder, Eltern, Kollegen etc. und sind sich dessen auch bewusst. Werden besorgniserregende oder auffällige Situationen beobachtet, werden diese klar an die Leitung weitergegeben, mit allen Betroffenen das Gespräch gesucht und sorgfältig dokumentiert. Dabei ist es auch von großer Bedeutung, dass die pädagogischen Mitarbeitenden sich im Umgang mit den Kindern sachlich und klar ausdrücken. Um Handlungssicherheit bei den Mitarbeitenden zu schaffen gibt das Schutzkonzept klare Anweisungen vor. Ergänzend dazu besteht ein Handlungsleitfaden für unsere Kindertageseinrichtung. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass Kinder, Eltern sowie Mitarbeitende ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen erleben. Dieses kann durch Teamsitzungen, Mitarbeitergespräche, Kinderkonferenzen oder persönliche Einzelgespräche erfolgen.

»Wenn die Achtsamkeit etwas Schönes berührt, offenbart sie dessen Schönheit.
Wenn sie etwas Schmerzvolles berührt, wandelt sie es um und heilt es«

(Thich Nhat Hanh)



Haltung (Bild vom Kind)

In unserer Kindertageseinrichtung sollen Kinder die Einrichtung als sicheren Ort für die Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung erleben. Wir nehmen Kinder so an, wie sie sind und begegnen ihnen in einer Kultur der Empathie, der Wertschätzung und des Respekts. Es geht uns darum, Kinder als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen und sie auf Augenhöhe wahrzunehmen und sie ernst zu nehmen. Unser Anliegen ist es, Kinder in der Autonomie und Selbstbestimmung zu stärken und sie darin zu unterstützen, zu eigenständigen, demokratischen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu werden.

Das bedeutet, dass wir Kindern das Recht

- auf Beteiligung und Beschwerde
- auf Identität, Individualität und Selbstbestimmung
- auf Emotionen und Intimsphäre
- auf Wagnis und Risiko
- auf Grenzen und Konsequenzen
- auf Versuch, Irrtum und Fehler
- auf eigene Denk-Wege und
- auf Gemeinschaftserleben

einräumen und von Beginn an die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre von Kindern wahren. Dabei sind wir uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern bewusst und respektieren bzw. bestärken das Recht der Kinder „nein“ zu sagen. Wir ermutigen die Kinder, sich bei Sorgen, Ängsten, Konflikten oder in Notlagen an Vertrauenspersonen zu wenden, um Schutz zu bekommen und/oder Hilfe zu erhalten. Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen und/oder Konsequenzen die erfolgen, sind angemessen und nachvollziehbar und werden Kindern in geeigneter Weise erläutert und transparent gemacht.

Kinderrechte

Für einen gelingenden Schutz vor jeder Form von Gewalt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen.

In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Darauf aufbauend gibt es vielerorts einrichtungsspezifisch und altersgerecht formulierte Rechte für Kinder, die häufig auch in direktem Bezug zu pädagogischen Präventionsgrundsätzen stehen.

Rechte sind unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer. Das Recht sich zu beschweren kann deshalb nicht verwirkt werden. Die Einlösung von Rechten kann nicht von Pflichten abhängig gemacht werden, „das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht“.

Es ist sinnvoll, dass Menschen sich in unserer Einrichtung mit den Rechten von Kindern auseinandersetzen, Befürchtungen und Bedenken offen thematisieren. Es muss überlegt werden, welche Bedingungen es Mitarbeitenden in unserer Einrichtung ermöglichen, die Rechte von Kindern konsequent zu berücksichtigen: Darauf können die weiteren Bausteine des Schutzkonzeptes aufbauen.

Auch für ein gelingendes Beschwerdeverfahren ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich – auch in der Kindertagesstätte, beschweren dürfen.



**Kinder haben
Recht auf.....**

Geheimnisse

Spiel

Freizeit

Respekt &
Achtung

Erfahrung &
Bildung

Liebe

Bewegung

Mitsprache

Intimitäten

Gewaltfreiheit

Körperliche
Unversehrtheit

Ruhe

Kinderrechte

Alle Mädchen, Diverse und Jungen haben das Recht, sich wohlfühlen.

Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann – respektvoller Umgang, ausreden lassen, akzeptieren!

Jedes Mädchen, Diverse und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.

Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.

Dein Körper gehört dir!

Jedes Mädchen, Diverse und jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie/es/er zärtlich sein möchte, sofern der/die/das andere es möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!

Hilfe holen ist kein Petzen!

Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe!

Wir, als pädagogisches Team, vermitteln den Kindern ihre Rechte spielerisch in allen Lebensbereichen und Alltagssituationen. Die pädagogisch Mitarbeitenden sind verpflichtet die Rechte der Kinder, den Kindern zu vermitteln.

Nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern oder sich beschweren, wenn diese verletzt wurden.



Prinzip der Partizipation

Partizipation bedeutet, dass alle Kinder und Mitarbeitenden einer Einrichtung an wichtigen Entscheidungen und Gestaltungen teilhaben, also mitentscheiden, dürfen. Die Tragweite der Entscheidungen wird an das Alter der Kinder angepasst. Es gibt aber auch sicherheitsrelevante Grenzen, bei denen Entscheidungen nicht verhandelbar sind. Hier wird den Kindern aber verständlich erklärt, warum hier die Erwachsenen entscheiden.

So leben wir „Kultur der Achtsamkeit“, denn unser respektvoller Umgang miteinander und unsere offene Wertschätzung für unterschiedliche Meinungen bereichert unseren Alltag.

Die Leitung in unserer Kindertagesstätte hat die Aufgabe, jedem deutlich zu machen, dass alle Ideen, die Energie und Kreativität wertvoll und erwünscht sind. Jeder wird ernst genommen. Es gibt auch sicherheitsrelevante Grenzen, bei denen Entscheidungen nicht verhandelbar sind, die die Leitung entscheidet.

Es wird nicht von oben herab bestimmt, denn auch die Kleinsten können gute Ideen und Blickwinkel haben, die eine neue Lösung möglich machen.

Bei uns in der Kindertagesstätte setzen wir das um.

Hier entscheiden die Kinder bei uns mit:

- Freispielzeit: „Mit wem möchte ich spielen, wo möchte ich spielen, wie lange möchte ich spielen, was möchte ich spielen?“
- „Wer ist mein Freund, mit wem spiele ich heute?“
- Unterwegs: „Mit wem möchte ich laufen?“
- Essen: „Wann, wie viel und was möchte ich essen?“
- Feiern und Feste und deren Gestaltung
- Regeln untereinander (Kinder)
- Tagesinhalte
- Projektthemen; Gestaltung aktueller Themen, die die Kinder interessieren
- Details, wie man manches angeht (z.B. beim Turnen: „Was machen wir heute mit den Reifen?“)
- Spiele im Kreis und welche im Zimmer vorhanden sind
- Spielpartner und Aktivitäten im Garten
- Ausflüge

Uns ist wichtig, immer die Kinder individuell zu sehen!

Hier entscheidet das pädagogische Personal, in Absprache mit der Leitung:

- Sicherheitsregeln
- Regeln, die Struktur in den Alltag bringen
- Gesprächsregeln
- Gartenzeit
- Benimm-Kultur beim Essen
- Essenszeiten (Zeitraum vormittags, feste Zeit Mittag und zum Nachmittagssnack)
- Schlafens Zeitraum **(kein Kind muss schlafen, wenn es nicht will!)**

Auf diese Arten/ mit diesen Methoden entscheiden die Kinder bei uns mit:

- Kinderkonferenzen
- Einzelgespräche
- Morgenkreis
- Gruppengespräche
- Projektplanungen
- Ausflugsplanung
- Gespräche bei Problemen und Konflikten
- Befragungen
- Geburtstag

Wir beziehen die Kinder so viel wie möglich bei Entscheidungen mit ein! Wir reflektieren regelmäßig, bei was und wie wir sie mitentscheiden lassen können. Die Einwände und Vorschläge der Kinder werden von uns ernst genommen und soweit möglich in die Planung bzw. Umsetzung unserer Arbeit miteinbezogen. Kritik und Beschwerden sind für uns willkommene Anlässe, unsere Arbeit zu hinterfragen und noch zu verbessern.

Risikoanalyse

Es gibt verschiedene Bereiche, die in unserer Kindertageseinrichtung regelmäßig überprüft werden, damit die Risiken, dass Kinder (sexualisierte) Gewalt erfahren, so klein wie möglich sind. Hier denken wir über die Einrichtung und ihre Gegebenheiten (Zimmereinteilung, ...) nach; natürlich aber auch, wie Täter oder Täterinnen sich verhalten könnten.

Täterinnen oder Täter nutzen bestimmte Strategien, mit denen sie in Einrichtungen auftreten. Diese sind:

- Sich mit der Leitung gutstellen oder eigene Leitungsposition übernehmen.
- Schwach wirken, Mitleid erwecken, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen.
- Sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste.
- Fehler von Kolleginnen oder Kollegen decken und Abhängigkeiten erzeugen (...„hat was gut...“).
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen.
- Flirten und Affären mit Kolleginnen und Kollegen.
- Als guter Kumpel im Team auftreten.
- Freundschaften mit Eltern.
- Berufliches Wissen über die Kinder oder Jugendlichen ausnutzen.

Wichtig zu beachten ist, dass nicht automatisch jeder/ jede, der/ die so auftritt, Täter oder Täterin ist! Dieses Verhalten kann trotzdem ein Warnsignal sein, weshalb wir darauf achten.

In jeder Einrichtung gibt es Bereiche, denen man mehr Beachtung schenken sollte. Hierzu gehören z.B. geschlossene Räume, in der Mitarbeitende oder externe Fachdienste regelmäßig mit Kindern allein arbeiten können. Im Schlafraum wird das Babyphone eingeschaltet, sobald eine Person alleine im Schlafdienst ist. Nebenzimmer sind durch offene „Bullaugen“ einsehbar. Informationen an die KollegenInnen, sobald man ein Kind alleine mit in einen anderen Raum nimmt. Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, werden nicht abgesperrt.

So sieht die Risikoanalyse für unsere Kindertagesstätte aus:

Mit der Risikoanalyse wird bei den Mitarbeitenden der Einrichtung ein wacheres Auge geschaffen. Diese wachernen Augen sollten trotzdem immer reflektiert nachdenken, ob gerade zu viel interpretiert wird oder nicht.

Anhand der Ergebnisse verändern und verbessern wir regelmäßig unsere Kindertagesstätte. In unsere Risikoanalyse wurde ein großer Personenkreis mit einbezogen, u.a. Eltern, Elternbeirat, Träger, Mitarbeitende.

Auf unser Schutzkonzept werden wir folgendermaßen aufmerksam machen:

- Plakat aushängen (Eingangstür)
- Eltern über Elternbrief informieren und Eltern-APP
- KiTa-Beirat und Elternausschuss informieren



Da haben wir gemerkt, dass das was wir hier tun, wirklich gut für die Kinder ist

Jedes Kind bewusst
wahrnehmen und
zuhören

Gespräche über
Selbstbestimmung
des eigenen
Körpers

Das Kind stärken
und
Selbstbewusstsein
vermitteln

Individuell auf
jedes Kind eingehen

Kinder lernen
Verantwortung

Aktuelle Anwesenheitswand
So ist in jeder Gruppe
ein Ansprechpartner
für die Eltern da

Eigene Erfahrung
während des
Spielens sammeln

Selbstständigkeits-
erziehung

Achtsam und
verantwortungsbewusst
mit Nähe und Distanz
umgehen

Abholberechtigung

Offen reden über das
eigene Geschlecht

Wünsche,
Ängste äußern dürfen

(Kinder)

Kinder dürfen
ihre eigenen
Grenzen setzen

In dieser Situation haben wir uns gefragt, ob das so passt.....

**Abholsituation:
Kontrollieren, wer die
Kinder abholt**

**Gartentor nie
verschlossen**

**Essenseinnahme in
Unterwäsche**

**Praktikanten
nicht mit Kindern allein
lassen**

**Im Terrassenbereich:
Dunkle Ecken,
nicht einsehbar**

Eingangstür dauerhaft offen

**Distanz zum
Kind wahrnehmen**

**Türen Nebenraum
(unbemerkt es Eintreten)**

**Türen zu folgenden Räumlichkeiten
geschlossen halten:**

- Eingangstür
- Putzkammer

**Wickelbereich &
Gruppenraum
sehr offen und einsehbar**

**z.B. möchte das Kind jetzt in
den Arm genommen
werden?**

Raumkonzept

Wir ermöglichen durch unser Raumkonzept den Kindern die Welt über ihren Körper und ihre Sinne zu erfahren. - Damit Erleben und Lernen möglich wird, brauchen Kinder eine sichere Umgebung. Eine Umgebung, in der sich die Kinder wohl fühlen, die ansprechend gestaltet ist und zum Spielen und Entdecken anregt. Denn Kinder erfahren die Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie sollte geschützte Rückzugsmöglichkeiten haben, gleichzeitig offen sein für viele verschiedene Lernerfahrungen und ausreichend Anregung bieten, um Neues auszuprobieren. Deshalb arbeiten wir in unserer Kindertagesstätte stetig am Raumkonzept, verändern Farben, stellen Räume um und versuchen neue Lernorte und eine ruhige Lernumgebung zu schaffen. Die Kinder suchen sich selbst ihren Spielort und Spielpartner aus und können zwischen den verschiedenen Spieleecken wählen. Unser Konzept sieht dabei auch vor, dass sich Kleingruppen (2-6 Kinder) allein in einem Raum (Nebenzimmer) oder auf dem Gang aufhalten dürfen und somit die Möglichkeit erhalten ihr Spielverhalten kreativer und selbstbestimmter auszuleben. Die Beobachtung der Kinder ist die Basis, um zu erfahren, welche Spielinhalte die Kinder beschäftigen, wo wir für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten einbauen und eine gemütliche Atmosphäre schaffen können. Die Kinder sollen mit unseren Räumen vertraut sein, sich im Spiel öffnen, eigene Grenzen wahrnehmen, neue Herausforderungen annehmen und Zutrauen in sich selbst entwickeln.

Toiletten- und Wickelbereich

Die Waschräume sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten und dem Kinderbad. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette (Personal WC KiTa) zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt.

Freispiel im Erdgeschoss (Flur)

Der Flurbereich ist für die Kinder in unserer Einrichtung ein weiterer Spielbereich, in welchem die Kinder auch Fahrzeuge benutzen. Somit ist dieser Bereich für die Kinder ein weiterer Bewegungsraum, der in der Freispielzeit genutzt wird. Er ist nicht dauerhaft beaufsichtigt und muss in regelmäßigen Abständen von den Mitarbeitenden in Augenschein genommen werden. In dieser Zeit werden die Gruppentüren offengelassen, damit die Mitarbeitenden Einblick haben.

Das Treppenhaus befindet sich im Erdgeschoss und ist nicht einsehbar von den Gruppenräumen. Es könnten sich Kinder als auch Mitarbeitende mit den Kindern auf der Treppenebene zurückziehen und wären somit unbeaufsichtigt. Aus diesem Grund gibt es die Vereinbarung, dass nicht nur eine Gruppe den Bewegungsraum „Flur“ benutzt, sondern stets aus mehreren Gruppen Kinder zum Freispiel gelassen werden. Dadurch ist gewährleistet, dass immer mehrere Mitarbeitende den Spielbereich zu unterschiedlichen Zeiten in Augenschein nehmen.

Außengelände

Das Außengelände ist sehr weitläufig und hat einen Zaun, welcher einsehbar ist. Die Mitarbeitenden haben verschiedene Punkte im Garten, damit sie immer einen gewissen Bereich im Blickfeld haben können. Die Mitarbeitenden beobachten die Kinder und zeigen in ihrem Bereich, durch regelmäßiges Umhergehen Präsenz, somit werden Ecken gezielt eingesehen ohne dabei die Kinder zu stören. Des Weiteren geht niemals nur eine Person mit einer Gruppe in den Garten. Sollten fremde Personen am Zaun die Kinder beobachten, werden Sie höflich gebeten weiterzugehen.

Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Schon im ersten KiTa Jahr reden wir mit den Kindern im Kindergarten altersgerecht über Missbrauch. Durch Bildbetrachtungen und Gespräche werden den Kindern grundlegende Dinge vermittelt:

- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen?
- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?
- An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat?
- Ich muss NEIN sagen, wenn ich etwas nicht möchte....

- Was kann ich tun, wenn jemand nicht auf mein STOP hört?

Im alltäglichen Miteinander versuchen wir den Kindern beizubringen ihre eigenen Grenzen kennenzulernen und diese auch äußern zu dürfen.

Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende der Kindertagesstätte „Weisenheimer Spatzennest“ in Weisenheim am Berg haben wir uns auf einen Verhaltenskodex im Umgang mit den Kindern und miteinander geeinigt. Wir, das pädagogische Personal als auch die Hauswirtschaftskräfte, verpflichten uns, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität zu schützen. Mit unserem Handeln folgen wir dem Ziel, Kindern den bestmöglichen Schutz zuteilwerden zu lassen. Wir dulden keine offenen, verdeckten und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzung oder Übergriffen. Wir sprechen gewalttätiges, sexistisches, entwürdigendes und diskriminierendes Verhalten in Akutsituationen wie auch bei Verdachtsfällen an, greifen ein und beziehen aktiv Stellung zum Wohle und Schutz der Kinder. Erlangen wir Kenntnis von einem Sachverhalt, der die Vermutung eines Fehlverhaltens durch Bezugspersonen oder Mitarbeitende nahelegt, wird dies unverzüglich der Leitung mitgeteilt, um die Bearbeitung bzw. die nachhaltige Aufarbeitung zu veranlassen. Wir sind bereit, uns die nötige fachliche Kompetenz (Fertigkeiten und Fachwissen) anzueignen, diese zu erhalten und weiter zu entwickeln. Uns ist bewusst, dass übergriffiges Verhalten ein breites Spektrum umfasst und in besonderer Weise mit einem Machtgefälle und einer Unfreiwilligkeit einhergeht, welche ein zielgerichtetes Eingreifen und Positionieren erfordert. Bei Auffälligkeiten und/oder Abweichungen einer alters- und entwicklungsgerechten psycho-sexuellen Entwicklung analysieren wir die Situation, beraten uns im kollegialen Rahmen und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab, ohne zu verharmlosen oder zu dramatisieren. Bei Bedarf ziehen wir entsprechende Fach-/Beratungsstellen ein. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, machen wir, in Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa), entsprechend des §47 SGB VIII nach § 8a SGB VIII Meldung. Wir pflegen einen professionellen Umgang mit Kindern, der von Wertschätzung, Anerkennung, Respekt und Verlässlichkeit geprägt ist.

Das bedeutet für uns, dass unser pädagogisches Handeln, unsere Qualität und die Gestaltung von Interaktionen mit Kindern im Kontext folgender Punkte immer wieder reflektiert (über-)prüft wird:

- Eine fachlich angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz
- Eine fachliche angemessene Beziehung
- Eine fachlich angemessene Ritualisierung und Strukturierung des Alltags
- Eine fachlich angemessene Aufstellung von Regeln, Grenzen und Konsequenzen
- Eine fachliche angemessene Ermutigung zur Stärkung von Kinderrechten

- Ein fachlich angemessenes Machtverhältnis
- Eine fachlich angemessene Kontrolle nicht einsehbarer Spielräume
- Eine fachlich angemessene geschlechtssensible Bildung und Erziehung
- Einen fachlich angemessenen Schutz und entsprechende Fürsorge
- Eine fachlich angemessene Förderung und Beteiligung
- Eine fachlich angemessene Unterstützung der Autonomie, Mündigkeit und Eigenverantwortung
- Einen fachlich angemessenen Umgang bei Selbst- und Fremdgefährdung
- Eine respektvolle und achtsame (non-)verbale Kommunikation
- Ein respektvolles und achtsames verbalisiertes Handeln
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Emotionen und deren Übersetzungsarbeit
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der (Scham-)Grenze und Intimsphäre
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit dem Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung
- Eine respektvolle und achtsame Unterstützung der Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung
- Eine respektvolle und achtsame Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Lebens- und Ausdrucksformen
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Lebensverhältnissen und Sozialisierungserfahrungen

Einige für uns offensichtliche Aspekte haben wir mit aufgenommen, da uns diese Bereiche besonders wichtig sind. Dieser Verhaltenskodex ist kein Regelwerk, sondern zeigt unsere Haltung und Einstellungen für sensible Bereiche. Indem wir uns wie hier festgeschrieben verhalten, schützen wir die Kinder und uns. Wir haben den Verhaltenskodex mit „Ich ...“ formuliert, damit wir uns jederzeit gut hineinversetzen können:

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder wichtig ist. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass Täter emotionale Abhängigkeit ausnutzen.
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel abweichen möchte, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache. Dies sollte dann auch im Team besprochen und

abgestimmt werden.

- Ich bin als erwachsene Person verantwortlich für die Gestaltung angemessener Nähe und Distanz.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht und Ähnliches finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen.
- Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, Kinder oder Jugendliche sind abzulehnen (Babysitter Dienste, zusätzliche Förderung oder Ähnliches).
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/ -kontakte zu betreuten Kindern oder deren Familien sind offenzulegen.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich als erwachsene Person bin für die Grenzachtung verantwortlich.
- In meiner professionellen Rolle als ErzieherIn gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Der Kontakt geht vom Kind aus. Ich erfülle mir kein eigenes Bedürfnis nach Nähe.
- Ich beachte und respektiere die Grenzsignale des Kindes und manipulierte es nicht. Ich berühre es nicht unangemessen oder irritiere es.
- Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinem Schoß zu setzen. Das Kind darf auf den Schoß, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat.
- In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang

ausgeübt. Ich bin nicht allein mit dem Kind, ein zweites Kind/ Person ist/ bleibt beim verletzten Kind.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Ich küsse kein Kind und lasse mich nicht küssen.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.
- In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen sowie bei Badesituationen.
- Ich begleite ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt. Der Wunsch nach Hilfe einer bestimmten Person wird, wenn möglich, berücksichtigt. Der Prozess wird sprachlich begleitet.
- Ich informiere eine Kollegin/ einen Kollegen, wenn ich ein Kind wickle. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt, die das Kind auch akzeptiert (Kind wird vorher gefragt!)
- Die Tür zum Wickelbereich bleibt offen, ist während der Abholzeiten, die Tür geschlossen und es wird darauf hingewiesen. Wickelt eine Bezugsperson ein Kind, während sie allein im Raum ist, informiert sie vorgängig eine andere Person aus dem Kollegium.
- Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist. Ich erkläre dem Kind altersgerecht, was getan werden muss.
- Die Schlafsituation wird, immer von einer Bezugsperson begleitet. Die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Die Bezugsperson bleibt mit einem gewissen Abstand beim Kind.
- Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden (je nach Raumtemperatur), falls das ihr Wunsch ist. (Unterhose und Unterhemd bleiben aber immer an). Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.
- Ich berühre beim Einschlafen das Kind nur an Kopf, Rücken oder Hand, und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/ Regulierung dient.

- Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleider oder (Bade-) Windeln tragen. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, Sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz.
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/ natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Sprache und Wortwahl

- Ich spreche die Kinder mit ihrem vollen Vornamen an.
- Sexualisierte Sprache und Gestik ist untersagt.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“, „Brust“ und „Po/ Gesäß“.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Ich achte darauf, wer sich in der KiTa aufhält, wer kommt und geht. Das Gartentor und die Haustür sind außerhalb der Bring- und Abholzeit geschlossen.
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.

Umgang mit Geschenken

- Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen. Wenn Kinder ein Geschenk bekommen, dann immer im Namen des gesamten KiTa-Teams.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen. Das Fotografieren von einem Kind in unbekleidetem Zustand oder in anzüglichen Posen ist absolut verboten.
- Nutzung von Medien mit pornografischen Inhalten ist während der Arbeitszeit verboten.

- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten.

Doktorspiele und Aufklärung

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort mit klaren Regeln stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern, hier gilt die klare Regel:
„Unterwäsche bleibt immer angezogen“, „es werden keine Fremdgegenstände in Körperöffnungen gesteckt“.
 Das Spiel wird weitgehend beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa im gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, kann man mit den Kindern altersgerecht philosophieren. Die Eltern werden anschließend informiert.

Einzelbetreuung

- Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden.
- Es kann vorkommen, dass Dienste von Mitarbeitenden in einem Raum allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenräumen bleiben in diesem Fall offen und die Jalousien sind einsehbar.

Pädagogische Maßnahmen

- Ich sanktioniere nur mit pädagogischen Konsequenzen, die in direktem Zusammenhang des Fehlverhaltens oder der Nichteinhaltung von Regeln stehen. Dies geschieht immer wertschätzend und zeitnah!
- Ich mache erzieherische Maßnahmen in meinem Team transparent.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohen oder Angst machen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei erzieherischen Maßnahmen verboten.
- Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

Kinder in unserer Kindertageseinrichtung erleben entsprechend ihres Alters und der Reife, dass

- sie als Persönlichkeiten und Experten in eigener Sache anerkannt werden
- ihre Ablehnung, ihr Protest, ihr Unwohlsein sowie ihr Nein akzeptiert werden und gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird
- sie bei Negierung weder Zwang noch Nötigung oder Druck erfahren
- sie in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und Selbstwertgefühls unterstützt werden
- sie mit ihren Emotionen, Ängsten und Sorgen ernst genommen werden
- ihre Ideen, Anregungen und Beschwerden Gehör geschenkt und eine Stimme gegeben wird
- ihnen mit einem höflichen und respektvollen Umgangston auf Augenhöhe begegnet wird
- ihnen ihre Rechte eingeräumt und sie in der Anwendung dieser unterstützt werden
- ihr Recht auf Selbst- und Mitbestimmung Umsetzung erfährt
- ihnen Schutz und Fürsorge zu teil werden
- ihnen in Notlagen angemessene Hilfe und Unterstützung zu teil wird
- respektvoll mit ihrer individuellen Schamgrenze und Intimsphäre umgegangen wird
- Die Regeln und Grenzen eines Alltages, der sie betrifft gemeinschaftlich vereinbart werden
- Die Rituale und Strukturen des Alltags auf ihre Interessen und Bedürfnisse zugeschnitten sind
- Das Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung von ihnen ausgeht
- Sie in ihrer Lebens- und Ausdrucksform akzeptiert und anerkannt werden
- Sie in der Bewältigung von Konflikten unterstützt werden
- Ihre Fragen nach Sinnzusammenhängen beantwortet werden
- Das Interesse und die Erkundung am eigenen Körper wie auch das Lustempfinden respektiert werden
- Ihnen notwendige Informationen in geeigneter Weise visualisiert transparent und verständlich gemacht werden
- Sie bei Selbst- und Fremdgefährdung Grenzsetzung und Konsequenz erfahren

Unser Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Manchmal passiert eine Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus. Wir pflegen damit einen offenen Umgang, indem wir den Vorfall aufarbeiten und mit der Leitung und ggf. mit dem Team besprechen. Ein offener Umgang damit hilft, Kritikfreudigkeit und Kritikoffenheit zu üben. Also halten wir Fehlverhalten nicht geheim oder verstecken es – so steigt nur die Scham, Vertrauen wird verletzt und die Konsequenzen sind womöglich härter. Niemand ist vor Fehlern gefeit. Wir lernen, unsere blinden Flecken wahrzunehmen. Grundsätzlich kommt niemand sofort nach einem Fehler „vor das Arbeitsgericht“. Trotzdem muss Fehlverhalten, je nach Schwere, Konsequenzen nach sich ziehen. Übergriffigkeit und (sexualisierte) Gewalt sind ausnahmslos zu melden (siehe Verfahren). Auch bei vermuteter (sexualisierter) Gewalt gibt es Ausführungsbestimmungen, die zu befolgen sind.

Intervention

Intervention bedeutet für alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung „Weisenheimer Spatzennest“ in Weisenheim am Berg, dass wir sowohl besonnen und (selbst-)reflektiert als auch strukturiert und angemessen vorgehen, um den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen. Unser Vorgehen berücksichtigt die Fürsorgepflicht für die Kinder, die Mitarbeitenden und die Verantwortung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten. Bei einer Vermutung bzw. einem Verdachtsfall informieren wir unverzüglich die Leitung, den Träger und die Personensorgeberechtigten betroffener Kinder, bieten Unterstützungsleistungen an und vermitteln bei Bedarf an qualifizierte Fachstellen weiter. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension für die Kinder entscheidet die Leitung mit dem Träger das weitere Vorgehen, stimmt ab, inwieweit der Elternausschuss bzw. die Elternschaft über das Vorkommnis zu informieren ist und welche Unterstützungsleistungen vor Ort notwendig sind.

Der Schutzauftrag und unser Vorgehen beziehen sich auf Ebenen der Grenzverletzung unter Kindern, der Grenzverletzung durch Bezugspersonen im (außer-)familiären Umfeld und der Grenzverletzung durch Mitarbeitende. Das hat zur Folge, dass die Verantwortung in der Bearbeitung variiert:

Grenzverletzung unter Kindern

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir analysieren in einem kollegialen Rahmen unsere Beobachtung und nehmen sowohl das „Warum – ist es dazu gekommen“ als auch das „Was – braucht das Kind“ in den Blick, um angemessen reagieren und (Schutz-)Maßnahmen einleiten zu können. Bei

Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Einschätzung und Beratung ein. Wir führen ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder, um das Verhalten abzuklären und abgestimmt weitere Unterstützungsleistungen anzustoßen. Unser Anliegen ist es, grenzverletzendes Verhalten unter Kindern direkt zu stoppen, dieses zu benennen, Emotionen zu verbalisieren, die Situation entsprechend des Alters und der Reife pädagogisch aufzuarbeiten und eine angemessene individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicherzustellen.

Grenzverletzungen durch Bezugspersonen im (außer-)familiären Umfeld

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertagesstätte.

Wir beobachten, dokumentieren und analysieren Veränderungen im Verhalten bzw. in der Entwicklung des Kindes und bewerten im kollegialen Rahmen die Anhaltspunkte mit Blick auf den Verdacht der (sexualisierten) Gewalt und aller Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität. Bei Bedarf binden wir (anonym) qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um der Ursache für die Veränderungen des Verhaltens auf den Grund zu gehen, um bei Bedarf frühzeitig auf Hilfen zur Erziehung oder Beratungs- und Unterstützungshilfen aufmerksam zu machen. Erhärtet sich der Verdachtsmoment in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten durch Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld, nehmen wir mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine faktenbasierte Einschätzung bezüglich des Verfahrens nach § 8a SGB VIII vor und stimmen das weitere Vorgehen ab. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung und zur Vorbereitung des Elterngesprächs ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um den Verdachtsmoment direkt anzusprechen, um auf unsere Meldepflicht aufmerksam zu machen und um in einem definierten Zeitraum mögliche Schritte zur Abwendung einer Meldung zu vereinbaren. Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, zeigen die Bemühungen keine Wirkung und ist der Schutz und das Wohl des Kindes weiter gefährdet, kommen wir unserer Informationspflicht an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) nach und machen Meldung entsprechend §47 SGB VIII nach § 8a SGB VIII. Ferner setzen wir den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) über den Verdachtsmoment und die Meldung in Kenntnis. Nach erfolgter Meldung liegt die Verantwortung zur Bearbeitung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wir arbeiten mit den Personensorgeberechtigten und dem JA zusammen.

Grenzverletzung durch Mitarbeitende

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Erhalten wir Kenntnis über grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende, informieren wir unverzüglich die Leitung, um die Bearbeitung anzustoßen. Werden wir Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende, stoppen wir das Verhalten direkt und setzen unverzüglich die Leitung in Kenntnis, um organisatorische Vorkehrungen und personelle Erstmaßnahmen einzuleiten und die Bearbeitung anzustoßen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in der Verantwortung und auf der Ebene des Trägers. Es wird ein Zusammenschluss von Träger, Leitung und Mitarbeitenden einberufen, welcher alle vorliegenden Informationen faktenbasiert analysiert, bewertet und eine Gefährdungseinschätzung vornimmt, bevor über das weitere Vorgehen und die Umsetzung geeigneter (Schutz-)Maßnahmen entschieden wird. Zum Schutz der Kinder und zum Schutz der/des Mitarbeitenden ergreift die Leitung im Benehmen mit dem Träger nach Anhörung der/des Beschuldigten ggf. dienstrechtliche wie auch fürsorgeverantwortliche Maßnahmen und setzt das Team sowie die betroffenen Eltern in Kenntnis. Außerdem wird der Elternausschuss über die Fakten unter Einhaltung der Schweigepflicht, welcher der Elternausschuss auch hat, informiert. Bei Vermutungsäußerungen gilt eine sorgfältige Abwägung, um weder da zu bagatellisieren wo ein Einschreiten notwendig ist, noch Beteiligte unter Generalverdacht zu stellen, wo Vertrauen wichtig ist – es gilt, die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren. Erweist sich eine Vermutung als unbegründet, so muss die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter vollständig rehabilitiert werden. Dementsprechend werden alle Stellen und Personen, die über die Vorkommnisse informiert wurden bzw. beteiligt waren, über die Ausräumung der Vermutungsäußerung in Kenntnis gesetzt.

Erhärtet sich ein begründeter Verdachtsfall in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität, machen wir im Benehmen mit dem Träger unverzüglich eine Meldung nach §47 SGB VIII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA).

Ereignisse wie die Vermutungsäußerung und der Verdachtsfall wiegen schwer und ziehen Belastungen und Herausforderungen für die Kinder, für die Beschuldigten und für die Kindertageseinrichtung nach sich. Daher ist es wichtig, trägerseitig im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Kindertageseinrichtung beratende, begleitende, fachliche und supervisorische Unterstützungsleistungen sicherzustellen. Anliegen muss es sein, das verlorengegangene Vertrauen wiederaufzubauen, die notwendige Sicherheit zum Schutz des Kindeswohls wiederherzustellen und die Normalität wieder in den

pädagogischen Alltag einkehren zu lassen.

Angriffe auf Mitarbeitende

Zuweilen erleben Mitarbeitende, dass sich die Gewalt der Kinder gegen sie selbst richtet. In gravierenden Vorfällen müssen dauerhaft sowohl die Kinder aber auch die Betreuungspersonen geschützt werden. In diesen Fällen kann es angezeigt sein, dass der Träger sich für eine Beendigung der Zusammenarbeit mit der Familie ausspricht. Über die Betroffenheit hinaus ist es hilfreich, den Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag herzustellen. Hier gilt es, das gewalttätige Verhalten unter fachlichen Gesichtspunkten einzuordnen und fachlich angemessen zu handeln. In dem Team bietet sich die Möglichkeit, solche Situationen zu thematisieren und zu reflektieren sowie das weitere Vorgehen abzustimmen. Ebenso können Eltern oder andere Betreuungspersonen gegenüber den Mitarbeitenden gewalttätiges Verhalten zeigen, verbale Übergriffe äußern oder Druck ausüben. Diese Angriffe erhalten im Zuge einer verstärkten digitalisierten Kommunikation eine besondere Brisanz. Bei Eingriffen in Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden ist der Träger gehalten, Stellung zu beziehen und die Mitarbeitenden zu stärken. Bei einer akuten Gefährdung ist der Schutz der Mitarbeitenden sicherzustellen. Der Träger hat hier ebenso eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden und muss geeignete Maßnahmen z. B. Offenlegung der Thematik, Information der Eltern, Gegendarstellung oder gar eine Unterlassungsklage zum Schutz einleiten.

Sinn und Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes

Auch die Ausarbeitung dieses Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt ist Teil unserer Einrichtung.

Wir stellen uns klar gegen Übergriffigkeit, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Wir sprechen Kindern ihre Würde zu und lassen sie das spüren. Wir sehen Geschlechtlichkeit und Sexualität als ein positives Geschenk. Unser Schutzkonzept gewährleistet einen achtsamen, rücksichtsvollen Umgang mit dem Thema Sexualität. Als weiteres Merkmal für Qualität ist die bewusste Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität, die sehr wichtig ist: Bei Kindern geht es um neugieriges, spontanes und spielerisches Entdecken, nicht um zielgerichtetes Handeln. Kinder wollen die Welt, auch die eigene Geschlechtlichkeit und die der anderen, mit allen Sinnen entdecken, in Unbefangenheit und ohne auf künftige Handlungen orientiert zu sein. Der Wunsch nach Nähe will vom Kind ausgedrückt und gelebt werden ohne „Hintergedanken“. Zärtlichkeit und Nähe, Geborgenheit und Vertrauen sind Bedürfnisse, die ein Kind auch körperlich spüren und leben möchte.

Dies kann sich in verschiedenen Verhaltensweisen ausdrücken, z.B.:

- Kinderfreundschaften klammern auch körperliches Erforschen nicht aus.
- Sexuelle Rollenspiele sind Ausdruck dafür, dass Mädchen und Jungen sich selbst entdecken und miteinander umgehen, ohne von traditionellen Rollenzuweisungen unterdrückt zu werden.
- Schamgefühle werden von Kindern gezeigt und sind Schutz und positive Grenzachtung bei sich selbst und anderen gegenüber.
- Fragen zu Sexualität und sexualisierte Sprache können helfen, Kinder zu informieren. Information bietet Kindern Schutz gegen Übergriffe, klare Sprache hilft ihnen, provokante Begriffe einordnen zu können und zu verstehen, was wie ausgedrückt werden kann.

Kinder brauchen von den Mitarbeitenden sensibles, respektvolles, offenes, freundliches Umgehen mit Sexualität und Körperlichkeit. Die Gleichberechtigung der Geschlechter muss dabei Grundlage sein.

Daraus ergeben sich Werte, die in unserer Einrichtung Beachtung finden:

- Sensibler Umgang beim Wickeln
- Beim Spielen und im Alltag mit Kindern, die verschiedenen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz bewusst haben
- Grenzachtung thematisieren
- Wertschätzenden Ausdruck finden für Sexualität
- Fortbildung und Weiterentwicklung für pädagogisches Personal

Beschwerdemanagement

Auch hat im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes eine Etablierung eines Beschwerdemanagements Einzug in den Alltag gehalten. Unser Beschwerdemanagement umfasst ein geregeltes Verfahren der Annahme, Dokumentation, Einschätzung und Beratung und folgt dem Ziel, geeignete Lösungen zu finden und daraus resultierende Ergebnisse/Veränderungen Betroffenen transparent zu machen. Bei uns werden Beschwerden, Kritik und Anregungen, die nicht durch eine Sofortmaßnahme behandelt/behoben werden können in diesem geregelten Verfahren bearbeitet. Wir betrachten Beschwerden, Kritik und Anregungen als Chance und nehmen diese zum Anlass und zur Aufforderung unsere Arbeit kontinuierlich (selbst-)reflexiv zu verbessern. Erreichen uns Beschwerden, Kritik und Anregungen von Kindern, nehmen wir diese in derselben Ernsthaftigkeit wahr und stellen eine pädagogische Bearbeitung sowie die visualisierte Transparenz sicher. Es ist uns ein Anliegen, den Kindern Gehör zu schenken, ihnen eine Stimme zu geben und sie darin zu bestärken, Gebrauch von ihrem Recht zu machen. Wir

unterstützen Kinder darin, Konflikte selbständig zu lösen und geben begleitende Hilfestellung.

- Es braucht Regelungen, durch die im Falle von (sexualisierter) Gewalt schnell und angemessen geholfen wird. Entsprechend müssen alle hingewiesen werden auf die vom jeweiligen Rechtsträger benannten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle innerhalb der Einrichtung(en) und auf die Ausführungsbestimmungen für Intervention bei vermuteter sexualisierter Gewalt sowie zusätzlich auf Fachberatungsstellen. Dies erfolgt auf der Homepage, in Schaukästen, im Newsletter, durch persönliche Vorstellung und Ähnliches.
- Kinder und Jugendliche, die im Alltag einer Institution die Erfahrung machen, dass sich jemand für ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden interessiert und sich derer annimmt, werden sich auch im Falle sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen.
- Wo Kinder oder Jugendliche auf sich allein gestellt bleiben und die Erfahrung von Hilfe und Unterstützung fehlt, ist es unwahrscheinlich, dass sie sich bei sexualisierter Gewalterfahrung jemandem anvertrauen. Deswegen geht der Anspruch nach Beschwerdewegen für Kinder in institutionellen Schutzkonzepten des Trägers noch weiter und richtet sich auf ein grundsätzlich vorhandenes Beschwerdemanagement, bei dem Kinder Sorgen und Kritik loswerden, Anspruch auf ernsthafte Auseinandersetzung und eine verlässliche Rückmeldung haben, auch unabhängig von sexualisierter Gewalt.

Eine Frage von Haltung

Das Vorhandensein formell festgeschriebener Beschwerdeverfahren allein reicht nicht aus, damit Kinder und Jugendliche sie auch in Anspruch nehmen. Vielmehr müssen weitere Bedingungen erfüllt sein, damit Kinder sich ermutigt fühlen, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern.

Entscheidenden Einfluss auf die Nutzung der strukturell verankerten Verfahren haben

– wie die Präventionsarbeit insgesamt – die Haltung der Mitarbeitenden und die Kultur einer Einrichtung.

Kinder sind in ihrem Alltag emotional und materiell auf die betreuenden Mitarbeitende angewiesen. Nur wenn diese die Kinder aktiv unterstützen und mit ihrer Haltung Zuspruch, Motivation und die Erlaubnis zum Beschweren ausdrücken, können Kinder die vorhandenen Beschwerdewege ohne Angst vor negativen Folgen nutzen.

Mitarbeitende nehmen damit eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Nutzung formeller Beschwerdeverfahren ein. Die persönliche Haltung der Mitarbeitenden gegenüber der

Persönlichkeit von Kindern und ihr Verhältnis zu Kritik haben großen Einfluss darauf, ob sich Kinder ermutigt oder gebremst fühlen, Beschwerden vorzubringen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen

- Kinder als gleichwertig und gleichwürdig wie Erwachsene erachten,
- die Rechte von Kindern anerkennen,
- den eigenen Machtvorsprung gegenüber Kindern nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit von Kindern vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,
- sich persönlich und im jeweiligen Team mit der Frage auseinandersetzen „Was hilft mir, Kritik zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen?“,
- neu hinzugekommene Kinder über die existierenden Verfahren informieren und Zugang zu diesen zu ermöglichen.

Kinder jedes Alters, sowie Kinder mit Lernschwierigkeiten und Beeinträchtigungen betrifft dies in besonderer Art und Weise.

Wesentlichen Einfluss auf die Haltung der Mitarbeitenden hat die in der Einrichtung vorherrschende Kultur, die sie in ihrer Rolle als Mitarbeitende selbst erleben. Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, dass Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Denn Wertschätzung und Fehleroffenheit tragen zu einer offenen Atmosphäre einer Einrichtung bei, in denen Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können.

Im Umgang miteinander bedeutet das konkret:

- Fehler können passieren und „vergeben“ werden
- Fehlerfreundlichkeit bedeutet: Es gibt die Möglichkeit, etwas Neues auszuprobieren, weil sich gezeigt hat, dass das vorher Versuchte nicht hilfreich war
- Fehlverhalten kann korrigiert werden
- Ansprechen von Fehlern ist Teil professioneller Kooperation
- Transparenz des eigenen Fehlverhaltens wird hergestellt
- Fehler werden im Team angesprochen
- Fehlverhalten wird in der Fachberatung/ Supervision reflektiert

Dabei meint Fehlverhalten:

- Pädagogisch unsinniges (= nicht nachvollziehbares) Verhalten
- Unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung

- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, dass die Interessen der Kinder außer Acht lassen
- Unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren einer Stimmungslage gegenüber Kindern
- Bewusstes Nichtreagieren, wo Reaktion erforderlich wäre
- Verletzung des Verhaltenskodex
- Strafbares Verhalten, das selbstverständlich auch die strafrechtlichen Folgen nach sich zieht

Kritik – die Chance zur Veränderung

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen Menschen. So sollte auch in Einrichtungen mit Kritik und Beschwerden von Kindern umgegangen werden, denn mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Es ist ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder ihr Missfallen vortragen. Dadurch zeigen sie, dass sie dem anderen zutrauen, mit dieser Information umzugehen und etwas zu verändern. Auch wenn sich Kinder an jemand Dritten wenden, zeigt dies, dass ihnen die Situation oder die Person gegenüber wichtig ist und sie nach Lösungen suchen, entstandene Schwierigkeiten zu beseitigen. Für die eigene professionelle und auch ehrenamtliche Arbeit sind Beschwerdeverfahren hilfreich,

- um zu erfahren, was Kindern an Umgang, Programm, Regeln, Rahmen u. a. nicht gefällt,
- um Raum zu geben für Veränderung,
- um Zufriedenheit bei den Kindern und auch bei sich selbst zu steigern.

Transparenz von Regeln, Beratungs- und Beschwerdewegen

Abgesehen vom Wissen über grundsätzliche und ganz konkrete Rechte für Kinder gelten in der Einrichtung, Gruppe oder Veranstaltung auch bestimmte Regeln für das Verhalten unter- und miteinander oder die Gestaltung verschiedener Abläufe. Diese sind in der Regel umso tragfähiger, je intensiver die betreffenden Kinder an deren Entstehung mitgewirkt haben. Je eindeutiger die Spielregeln sind, desto leichter ist es für Kinder, sich Hilfe zu holen und sich zu beschweren. Neben den allgemeinen Regeln der Einrichtung ist hier auch der Verhaltenskodex für die Orientierung der Kinder von großer Bedeutung, zu wissen, was „die Erwachsenen“ dürfen und was nicht.

Damit Kinder die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander

nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt, bedarf es klarer und transparenter Beschwerdewege. Diese sollen dazu ermutigen, sich Rat oder Unterstützung zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Ganz konkret heißt das:

1. Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?
2. Worüber kann ich mich beschweren?
3. Bei wem kann ich mich beschweren?
4. Was passiert mit meiner Beschwerde?

Anonyme Beschwerden

Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt die Kenntnis der beteiligten Personen voraus.

Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldung nicht möglich, direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus.

Trotzdem können anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern anzusprechen.

Unsere Beispiele zur Umsetzung:

1. Worüber kann sich beschwert werden?
 - Nicht einhalten meiner Rechte
 - Vereinbarte Regeln in der Gruppe werden nicht eingehalten
 - Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex
 - Was mich in der Gruppe stört ...
2. Wie und bei wem kann sich beschwert werden?
 - Bei allen Mitarbeitenden, nicht nur bei einer Bezugsperson
 - Vertrauensperson in der Einrichtung (ernennen?)
 - Kinderkonferenzen (z.B. im Morgenkreis)
3. Was passiert mit einer Beschwerde?
 - Alle Beschwerden werden ernst genommen!
 - Anliegen werden geklärt und Lösungen gesucht

- Der sich beschwerenden Person wird Rückmeldung gegeben, was passieren wird
- Die Beschwerde wird dokumentiert
- Beschwerden werden ausgewertet, wiederholt sich etwas?
- Das Beschwerdeverfahren wird überprüft und weiterentwickelt

Personalauswahl und Personalentwicklung

Unser Institutionelles Schutzkonzept und die damit verbundene Verpflichtung der Mitarbeitenden kommt bei der Personalauswahl und im Zuge der Personalentwicklung zum Tragen. Es ist ein Anliegen, dass potenzielle neue Mitarbeitende Kenntnis von unserem Institutionellen Schutzkonzept erhalten und sich und uns die Fragen beantworten, inwieweit sie die damit verbundene Verpflichtung mittragen können und wollen. Im Zuge der Einstellung ist das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich vorgeschrieben. Zudem stellt der Träger sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an einer Präventionsschulung teilnehmen und eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Darüber hinaus sieht sich die Leitung im Kontext der Personalentwicklung verantwortlich, die Transparenz und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes aufrecht zu erhalten und geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Einzelne bzw. für das Team zu ermöglichen.

Mit der Personalauswahl wird bestimmt, wer in Zukunft mit den Kindern arbeiten wird.

So werden die zukünftigen Mitarbeitenden sorgsam ausgesucht und die bereits in der Einrichtung arbeitenden bilden sich regelmäßig weiter. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter ist der unbewusste Eindruck, das Bauchgefühl, ein Teil der Entscheidung.

Personalauswahl

Bewerbungsgespräch/ Erstgespräch

Im Bewerbungs- oder Erstgespräch machen wir deutlich, dass unsere Einrichtung hinsichtlich sexualisierter Gewalt und anderen Übergriffen durch und auf Mitarbeitende sensibilisiert ist und Prävention zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit gehört. Der Verhaltenskodex bietet eine sehr gute Grundlage, über Präventionsanliegen und Präventionsmaßnahmen zu sprechen.

Mögliche Einstiegsfragen in das Thema (je nach Situation):

- „Gab es in den Einrichtungen, in denen Sie davor gearbeitet haben, auch ein Schutzkonzept gegen sexualisierte und andere Formen der Gewalt?“
- „Haben Sie an Präventionsmaßnahmen, einer Fortbildung oder einem Fachtag gegen sexualisierte und andere Formen der Gewalt teilgenommen?“

- „Was bedeutet für Sie professionelle Nähe und professionelle Distanz?“
- Oder arbeitsfeldspezifische situative Fragestellungen: „Wie würden Sie sich verhalten, wenn ...?“

Im Gespräch weisen wir auf die Verpflichtungen hin:

- Teilnahme an einer Präventionsschulung zum Thema Adultismus
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Folgende Materialien werden der Bewerberin oder dem Bewerber mit den Unterlagen zum Arbeitsvertrag ausgehändigt:

- Verhaltenskodex
- Schutzkonzept

2. Arbeitsvertrag/ Einsatzbeginn (Träger)

Ein Arbeitsvertrag wird erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag einer Straftat und nach Unterzeichnung des Verhaltenskodex geschlossen. Der Dienstantritt erfolgt erst im Anschluss an die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages.

Wir nutzen die Probezeit, um uns ein Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen neuer Mitarbeitender in der professionellen Beziehungsgestaltung zu machen, und sprechen Auffälligkeiten an.

Personalentwicklung

Das bereits bei uns arbeitende Personal entwickelt und bildet sich ständig weiter. Der Träger ermöglicht allen pädagogischen Mitarbeitenden zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ und zu dem Thema „Adultismus“, regelmäßig nach aktuellem Kenntnisstand geschult zu werden.

Kritikgespräch

Auch wenn der Verhaltenskodex einen Rahmen für das Miteinander gibt, kann es dennoch zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen. Wir machen uns frühzeitig gegenseitig bzw. von Seiten der Leitung auf grenzverletzendes Verhalten oder Übertretung des Verhaltenskodex aufmerksam. Nur so hat die Person die Möglichkeit, ihr Verhalten zu verbessern.

Mitarbeitergespräch

Auch in den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeitenden werden die Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert. Hilfreich bei

der Gesprächsführung kann der Leitfaden für das jährliche Mitarbeitergespräch sein. Bei folgenden Fragen aus den „Beispielfragen für die Gesprächsführung“ können wir die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisieren:

- **Arbeitsaufgaben**
 - Für welche Arbeitsaufgaben waren Sie insbesondere verantwortlich? Was waren Ihre Schwerpunkte?
- **Arbeitsumfeld**
 - Wie geht es Ihnen mit den Menschen, die Ihnen anvertraut sind?
 - Wie erleben Sie für sich den Umgang mit Konflikten?
 - Wie werden von Ihnen und mit Ihnen Konflikte bearbeitet?

Lernerfahrungen im Umgang mit Nähe und Distanz zu anvertrauten Menschen können hier besprochen werden. Der Verhaltenskodex kann als weitere Gesprächsgrundlage hinzugezogen werden.

- **Förderung- und Entwicklungsperspektiven**
 - Welche Qualifizierungen können Ihnen helfen, Ihre Aufgaben und Ihre Berufung noch besser zu erfüllen?

Fortbildungsangebote zur Auffrischung bzw. Vertiefung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt können hier besprochen werden.



Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir legen großen Wert auf eine respektvolle Erziehungspartnerschaft und unterstützen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz. Um unseren Schutzauftrag erfüllen zu können ist eine gute, respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten unabdingbar. Wir möchten in unserer Einrichtung Transparenz für Eltern schaffen durch Eingewöhnungsgespräche, tägliche Tür- und Angelgespräche, durch regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche, durch Informationsmaterial (Eltern-APP, Konzeption, Schutzkonzept, Kita ABC, Flyer, Aushänge), durch Einbinden der Eltern bei Aktionen und durch Elternveranstaltungen (Elternabende). Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Gesprächstermine mit den Mitarbeitenden zu vereinbaren um Sorgen, Ängste, Fragen, Herausforderungen oder Verbesserungsvorschläge zu besprechen. Dadurch erhalten die Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Ein wertvoller Informationsaustausch stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und begleitet sie in ihrem Erziehungsverhalten.

Aus- und Fortbildung

Als Kindertageseinrichtung sind wir in besonderer Weise für die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages verantwortlich. Um dieser Verpflichtung nachzukommen nutzen wir regelmäßig bzw. anlassbezogen die Möglichkeit, unser Fachwissen und unsere Kompetenz im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu festigen und/oder zu erweitern.

Erklärtes Ziel ist es, dass wir

- Sensibilität und Offenheit für das Thema entwickeln und uns mit dem Thema grenzverletzendes Verhalten auseinandersetzen
- Unser Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern erweitern
- Uns reflexiv mit dem Machtverhältnis und der Gestaltung von Interaktionen auseinandersetzen
- An Sicherheit in der Gesprächsführung, insbesondere in Krisensituationen, gewinnen
- Das Vorgehen mit den Interventionsschritten verinnerlichen und an Handlungssicherheit gewinnen

- Anzeichen von Verwahrlosung, Vernachlässigung oder (sexueller) Gewalt erkennen und einschätzen können
- Fachlich professionell reagieren und angemessene (Schutz-)Maßnahmen in die Wege leiten können
- Unsere pädagogische Praxis qualitativ (weiter-)entwickeln
- Uns das Institutionelle Schutzkonzept und die damit verbundene Selbstverpflichtung immer wieder vergegenwärtigen

Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden immer und immer wieder auf den neusten Stand beim Thema Prävention gebracht werden und ihr Wissen auffrischen können. Das ist wie bei der ersten Hilfe – wenn man weiß, was man zu tun hat und wie man schlimme Sachen verhindern kann, fühlt man sich viel sicherer. Deshalb müssen alle Mitarbeitenden an einer Schulung zum Thema „Prävention gegen sexuelle Gewalt“ teilnehmen.

Nachhaltige Aufarbeitung

Wir erachten die nachhaltige Aufarbeitung bei (falschem) Verdacht bzw. bestätigtem Vorfall nicht nur für sinnvoll, sondern für unerlässlich. Insbesondere um die Sicherheitslücken zum Wohl und Schutz der Kinder zu schließen und jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt sowie alle Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität (künftig) zu verhindern. Uns ist bewusst, dass die nachhaltige Aufarbeitung beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam mit dem Träger eine intensive Auswertung der Situation vorzunehmen und uns als Team die angemessenen (individuellen) Unterstützungsleistungen sowie Hilfsangebote durch professionelle Fachleute zu Nutze zu machen. Unser Ziel ist es, im Benehmen mit dem Träger und dem Zusammenschluss der weiteren Verantwortungsträger auf die Intervention zurückblicken und eine faktenbasierte, analysierend bewertende Gefährdungseinschätzung für die Kinder, die Mitarbeitenden und die Institution vorzunehmen. Unser Anliegen ist es, sich gemeinsam auf die Schritte, die zur Rehabilitation notwendig sind, zu verständigen, Vereinbarungen dazu zu treffen und die Umsetzung/Einhaltung dieser reflektiert kontrollieren zu können. Weil es darum geht, die Arbeitsfähigkeit und die Normalität im Alltag wiederherzustellen und alle Anstrengungen zu unternehmen, sowohl Mitarbeitende als auch die Kindertageseinrichtung zu rehabilitieren.

Abschließend bleibt nur zu sagen, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, um den wertvollen Schätzen, die uns anvertraut wurden, – den Kindern! – zu starken, selbstsicheren Persönlichkeiten zu verhelfen und sie vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Auf dass unsere Welt freundlicher, liebevoller und weniger gewalttätig wird.



Ihr KiTa Team

Anhang I: Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B., wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.

Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist eine besondere Form sexuellen Missbrauchs.

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht

noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

- Ungewolltes Berühren, Küssen oder Auf-den-Schoß-Nehmen
- Sexuelles Belästigen und Bedrängen
- Drängen oder Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen von oder Mitwirken in pornografischen Handlungen in Fotografie, Film oder Internetchat
- Drohungen für den Fall, dass sich das Opfer nicht auf sexuelle Handlungen einlasse
- Verheiratung minderjähriger Frauen
- Prostitution

Anhang II: Allgemeine Informationen zum Thema Kindeswohlgefährdung

Körperliche und seelische Vernachlässigung:

- Bedeutet andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung notwendig wäre
- Körperliche Vernachlässigung und mangelnder Schutz
- Beeinträchtigt oder hemmt die normale Entwicklung, im schlimmsten Fall stirbt ein Kind daran

Seelische Misshandlung:

- Abweisende, ablehnende Verhaltensweisen
- Manipulation des Kindes
- Sündenbockfunktion
- Dauernde Herabsetzung des Kindes

Dem Kind wird vermittelt, dass es wertlos und ungeliebt sei.

Körperliche Misshandlung:

- gewalttätiges Verhalten, nicht zufällig, absichtlich, wiederholt
- Führt zu körperlichen Verletzungen und Schäden, die oft nicht in ihrer Ursache erkannt werden, Verbrennungen, Striemen, Hämatome

Nicht alle Misshandlungen sind an Verletzungen erkennbar.

Sexuelle Gewalt:

- Täter/in nutzt Macht- und Autoritätsposition an Kindern und Jugendlichen aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen
- Ist von den Tätern in der Regel geplant und bewusst herbeigeführt
- Unterliegt einer spezifischen Dynamik von Scham, Schuld, Ohnmacht

Kindeswohl aus pädagogischer Sicht:

Orientiert sich an den Grundbedürfnissen und an den Grundrechten der Kinder!

- Grundversorgung und Schutz: Ernährung, Pflege, gesundheitliche Versorgung, Wohnraum, Betreuung und Aufsicht, Unterlassen und Verhindern von Gewalt
- Wachstum, Förderung und Entwicklung: Vermittlungen von Werten und Normen, Grenzen aufzeigen, Anregung in kognitiver und emotionaler Sicht
- Soziale Bindung und Verbundenheit: zuverlässige erwachsene Bezugsperson, Beziehung zu Gleichaltrigen, kulturelle Kontinuität

Gefährdungseinschätzung:

Kinderrechte – Erziehungshilfen – Erziehungshilfen §27 ff SGB VIII – Gefährdungsabklärung §8a SGB VIII, § 1666 BGB – §42 SGB VIII Inobhutnahme

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (Chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Im gemeinsamen Gespräch mit der Leitung, werden weitere Schritte eingeleitet wie z.B. Kontakt zum Jugendamt, Vorgespräch mit dem Träger, evtl. Kontakt mit der Aufsichtsbehörde.

Kindeswohl aus gesetzlicher Sicht:

- §1631 BGB (2): Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
- §1626 BGB (2): Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem,

verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

- §1 SGB VIII (1): Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

- Eine gegenwärtige Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lässt. (BGH FamRZ. 1956, S. 350)
– alle 3 Kriterien müssen dafür gegeben sein.
- Körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes und die Eltern sind nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden.

Hilfeanspruch – wo?

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

- (1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Hierfür muss ein Antrag beim Jugendamt gestellt werden.

Akute Gefährdung? Prüffragen für die Sicherheitseinschätzung

- Was geschieht mit dem Kind jetzt?
- Wie sicher ist das Kind jetzt?
- Was könnte passieren, wenn nichts für das Kind unternommen wird?

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a (4) SGB VIII

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch einbringen, ist sicherzustellen, dass

1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa) beratend hinzugezogen wird sowie
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die

Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkraft der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Fallbesprechung mit der Leitung: gewichtiger Anhaltspunkt: nein, dann wird mit den Eltern auf einer pädagogischen Ebene zusammengearbeitet

Wenn es einen gewichtigen Anhaltspunkt gibt, wird eine Sicherheitseinschätzung vorgenommen, ob die Gefahr akut ist. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, berät man sich mit der InSoFa, dann werden eventuell weitere Punkte abgeklärt. Entweder man könnte die Gefährdung so abwenden oder die Gefährdung bleibt bestehen und es wird eine Jugendhilfe nötig, die dann mit dem Jugendamt kooperiert. → Meldung §8a.

Was ist ein gewichtiger Anhaltspunkt?

Erste Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des leiblichen, geistigen oder seelischen Wohls, durch Handeln oder Unterlassen:

- Anhaltspunkte beim Kind
- Anhaltspunkte in der Familie oder im Lebensumfeld
- Anhaltspunkte zur Mitwirkung und zur Veränderungsbereitschaft der Eltern

Was tun, wenn das Team gewichtige Anhaltspunkte sieht?

Erst muss man unterscheiden, ob die Anhaltspunkte akut sind oder nicht.

Wenn sie nicht akut sind, genügt es eventuell sich im Team darüber auszutauschen oder die InSoFa (insoweit erfahrene Fachkraft) einzuschalten. Auch die Fachberatungsstellen oder die Erziehungsberatungsstellen unterstützen.

Wenn die Anhaltspunkte akut sind und keine Zeit mehr ist, die InSoFa einzuschalten, muss sofort das Kreisjugendamt Bad Dürkheim eingeschaltet werden.

Beratung bei der InSoFa

- Gefährdungsrisiko einschätzen
- Gemeinsam Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeiten, unter folgenden Aspekten
 - Einbezug des Kindes und der Eltern,

- mögliche Hilfen und Angebote,
- Überprüfung der Wirksamkeit

Man muss gut abschätzen, ob das Jugendamt informiert werden soll oder muss. Mit der Einwilligung kann man den Kontakt zur Vermittlung von Hilfen vermitteln. Ohne Einwilligung der Eltern zum Schutz des Kindes und der Familie.

Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir arbeiten u.a. mit folgenden Fachstellen zusammen:

- Landesjugendamt
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
06131 – 967-0
<https://lsjv.rlp.de>

- Kreisjugendamt Bad Dürkheim
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim
06322 – 961-0
www.kindertagespflege-bad-duerkheim.de

- Kinderschutzbund
OV/KV Neustadt/Weinstraße – Bad Dürkheim
Hindenburgstraße 1
67433 Neustadt a. d. Weinstrasse
06321 – 80055
www-kinderschutzbund-nw-duew.de

- Kinderschutzdienst Kaiserslautern
Nordwestpfalz, SOS Familienhilfezentrum
0631 - 316440
www.beratung.kjh.-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

Quellenangaben

Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (DON BOSCO Medien GmbH, München 2022 ISBN:978-3-76-98-2543-5)

[https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/ISA br Schutzkonzepte RZ web 7MB.pdf](https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf)

VN Kinderrechtskonvention, von Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (<https://bmfsfj.de>)

[Arbeitshilfe Schutzkonzept zur Praevention von sexualisierter Gewalt DiCV Aachen 2023.pdf \(k18.asp\)](#)

[2022-07-25-Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept gesch.pdf \(bistum-speyer.de\)](#)

[Kinderschutz Kita | Dem Schutzauftrag nachkommen | InDiPaed](#)

https://kiga-christkoenig-fuerth.de/export/sites/kindergaerten/fuerth/kindergarten-christkoenig1-fuerth/.galleries/images/Schutzkonzept-2.png_1567821665.png

https://praevention.drs.de/fileadmin/user_files/182/Dokumente/Schutzkonzept_201806.pdf

[Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept – Vortrag Prof. Dr. Jörg Maywald - YouTube](#)

[Vortrag: Schutzkonzepte an Schulen \(von Petra Saringen, tima e. V.\) - YouTube](#)